

Stefanini-Stiftung wagt Experiment: Laien entscheiden, wohin Kulturgelder fliessen

Kulturförderung Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte spricht jährlich eine halbe Million Franken für diverse Kulturprojekte in der Stadt. Wer das Geld erhält, bestimmt eine Gruppe von Laien.

Till Hirsekorn

Gute Nachrichten für die Kultur- und Museumsszene: Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), bekannt als Stefanini-Stiftung, will ab 2021 schweizweit jährlich drei Millionen Franken an Kulturprojekte verteilen, die das Kulturerbe fördern, und zwar so, dass die Besucherinnen und Besucher dabei eine besonders aktive Rolle einnehmen. Sie gestalten aktiv mit, bringen sich ein, werden Teil der Ausstellung und prägen diese mit. Anfassen, mitreden und -denken sind nicht nur erlaubt, sondern Teil des Konzepts: «Partizipation» heisst dieser Ansatz, der in der Kulturvermittlung immer populärer wird. «Ziel ist es, dass die Menschen in der Schweiz sich vermehrt mit ihrem Kulturerbe auseinandersetzen, es schätzen und kritisch hinterfragen», heisst es

«Museen müssen bereit sein, ein Stück Deutungshoheit an die Besucherinnen und Besucher abzugeben.»

Andreas Geis
Leiter Förderung der SKKG

in der Förderungsstrategie der Stiftung, die am Montag öffentlich wurde.

Blick nach Bern und Lenzburg

Museen, die Wissen nur durch die Glasvitrine vermitteln, dürfen also nicht in den Genuss der Stiftungsmillionen kommen. «Museen müssen bereit sein, ein Stück Deutungshoheit an die Besucherinnen und Besucher abzugeben», sagt Andreas Geis, der Leiter Förderung der SKKG.

In einem Grundlagenpapier zum Kulturerbe in der Schweiz listet die SKKG Museen und Projekte auf, die «Partizipation» heute schon vorbildlich umsetzen. Dazu gehören zum Beispiel das Alpine Museum der Schweiz in Bern, das Musée d'Ethnographie in Neuenburg – oder das Stapferhaus in Lenzburg: Dort ging Ende Juni die Ausstellung «Fake» zu Ende, bei der die Aus-

steller das Museum zum «Amt für die ganze Wahrheit» erhoben, im Zentrum die omnipräsente Lüge. Was ist echt, was ist wahr und was gelogen? Wem können wir und wem sollten wir vertrauen? Die Besucherinnen und Besucher konnten Alltagslügen bewerten oder anonym dreiste persönliche Lügengeschichten beichten. In einem Online-Lügenarchiv sind die Ergebnisse nun öffentlich zugänglich und auch Lehrmaterial für die Schule. «Man lässt etwas da und nimmt etwas mit», sagt die Medienverantwortliche Noemi Fraefel. Auch die nächste Ausstellung «Geschlecht» wird partizipativ. Nach Eindrücken, Informationen und Inputs geht es im zweiten Stock um Selbstreflexion und darum, das Thema persönlich zu diskutieren. Besucher können sich dafür in Dialog-Kapseln zurückziehen.

Die Stefanini-Stiftung versucht mit gutem Beispiel voranzugehen – und zwar in Winterthur. Wer hier Fördergeld bekommt, entscheidet nämlich nicht ein Fachgremium, sondern eine Gruppe von «Winterthurerinnen und Winterthurer». Laien, betreut von einem externen Projektteam. Teilhabe an der Kulturförderung ist hier die Idee.

Laien verteilen halbe Million

Die Zusammensetzung der Fördergruppe wechselt voraussichtlich alle zwei Jahre. Anfang 2021 geht es los, vorerst bis und mit 2024. Es geht um viel Geld. Im Topf sind 500'000 Franken, die jährlich frei an lokale Kulturprojekte verteilt werden können. «Es ist mit einem gewissen Risiko verbunden, aber wir sind gern bereit, dieses einzugehen, und sind gespannt auf die Ergebnisse», sagt Geis.

Vor einem Monat wurde bekannt, dass die Stefanini-Stiftung ihr Sammlungshaus in Neuhegi baut, zwischen Hegifeld und Eulachpark. Dort wird ab 2026 die auf rund 80'000 Objekte geschätzte Sammlung von Bruno Stefanini untergebracht und geordnet. Geprüft wurden auch andere Standorte ausserhalb der Stadt.

«Hoherfreulich!»

Dass die Stiftung nun so viel Geld in die lokale Kultur investiert, sei die zweite «hoherfreuliche Nachricht» innert kurzer Frist, sagt Stadtpräsident Michael Künzle (CVP): «Das zeigt, dass die Stiftung ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst und wahrnimmt.» Von der Stadt gehen netto rund 6,8 Millionen Franken pro Jahr an die Museen. Eine halbe Million pro Jahr, so Künzle, sei «sehr grosszügig», gerade von einer privaten Institution.

Lokwerk-Wohnungen werden ab Sommer 2021 gebaut

Bundesgericht beendet Baustreit Der Immobilien-Fonds der Credit Suisse darf das Einkaufszentrum Lokwerk aufstocken.



Auf dem Dach des Einkaufszentrums Lokwerk sollen 60 Wohnungen entstehen. Für die Anwohner der Jägerstrasse (links) bedeutet das: Mehr Schattenwurf und ein grösseres Verkehrsaufkommen. Foto: M. Schoder

Im Sommer 2021 will der Immobilienfonds der Grossbank Credit Suisse mit den Bauarbeiten für 60 neue Wohnungen auf dem Dach des Einkaufszentrums Lokwerk starten. Ab Herbst 2022 sollen diese dann bezugsbereit sein, wie eine Sprecherin auf Anfrage mitteilt. Dem geht ein Streit mit den Anwohnern mit längerer Vorgeschichte voraus. Die Baubewilligung für die Aufstockung des Lokwerks um drei Geschosse hat die Stadt Winterthur bereits 2017 erteilt. Diverse Rekurse aus der Nachbarschaft haben den Baustart jedoch immer wieder verzögert. Ende August ist der Fall nun vor Bundesgericht gelangt, das die Beschwerde der

Anwohner endgültig zurückgewiesen hat.

Kantonale Praxis angefochten

Besonders stark betroffen vom geplanten Wohnungsbau sind die Bewohner der ehemaligen Arbeiterhäuser an der Jägerstrasse. Ihre Häuser grenzen direkt an den Hintereingang des Einkaufszentrums. Dort will die Bauherrin einen sechsstöckigen Anbau errichten, um die neuen Wohnungen mit dem Boden zu verbinden. Für die Nachbarschaft bedeutet die Aufstockung deshalb mehr Schattenwurf und mehr Verkehr.

Bevor der Fall vor Bundesgericht landete, haben bereits das

kantonale Baurekursgericht und das Zürcher Verwaltungsgericht die Rekurse der Anwohner zurückgewiesen. Mit dem Schritt ans Bundesgericht wollten die Rekurrenten eine gängige kantonale Praxis anfechten: So müssen Behörden beim Erteilen einer Baubewilligung zwar die Interessen sämtlicher Parteien gegeneinander abwägen. Inwiefern diese Interessenabwägung für den Entscheid relevant war, müssen diese jedoch erst in einem allfälligen Rekursverfahren kommunizieren. Dass dies gemäss heutiger Rechtsprechung auch bei Arealüberbauungen – wie beim Einkaufszentrum Lokwerk – gelte, bemängelten die Rekurrenten ihrerseits. In anderen Bereichen gelten für Arealüberbauungen nämlich Sonderregelungen. So sind zum Beispiel Änderungen an der Gebäudeform nur erlaubt, wenn die Gestaltung «besonders gut» ist.

Mit seinem abweisenden Urteil stützt das Bundesgericht nun aber die bisherige kantonale Praxis.

«Nicht willkürlich»

Den Vorwurf der Projekt-Gegner, das Baubewilligungsverfahren der Stadt Winterthur sei willkürlich verlaufen, weist das Bundesgericht zurück. Begründet haben die Rekurssteller dies damit, dass die Stadt ihre Fachgruppen «Stadtgestaltung» und «Denkmalpflege» nicht in die Prüfung des Baugesuchs einbezogen habe. Gemäss dem städtischen Bauausschuss ist dies nur Usus, wenn es zuvor keinen seriösen Architekturwettbewerb gegeben hat, was beim Lokwerk-Überbauung allerdings der Fall war.

Leon Zimmermann

Nachruf

Ein Leben für die Fotografie



Foto: Barbara Truninger

Am 23. September verstarb die Fotografin und Bildredaktorin Barbara Truninger im 62. Lebensjahr. Vergangenen Donnerstag nahm eine grosse

Trauergemeinde in Wiesendangen Abschied von ihr. Während zwei Jahrzehnten war Barbara Truninger mit Herzblut Fotografin und Bildredaktorin

des Landboten. Ohne Kamera ging sie nie aus dem Haus. Der Blick für das Schöne und Wesentliche war ihre Leidenschaft. (red)